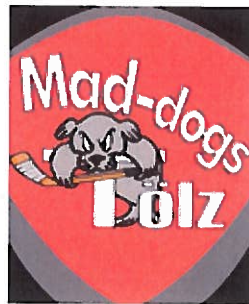


Hygieneschutzkonzept
für den Verein

MadDogs



Stand: August 2020

Organisatorisches:

- Dietmar Garreis und Jochen Hartmann werden zu den vereinsinternen Hygienebeauftragte benannt.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen und Veröffentlichung im Kadermanager (Internet) und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer und Spieler) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert
- Die Einhaltung der Regelungen werden regelmäßig von den Hygienebeauftragten überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis bzw. Ausschluss am Trainingsbetrieb.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt.
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereich, WC-Anlagen usw.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren**.
- Mitglieder müssen bis 24 Stunden vor der Trainingseinheit ihre **Teilnahme verbindlich im Kadermanager bestätigen**.
- Der Teilnehmerkreis, bei jeder Trainingseinheit, werden von den Hygienebeauftragten dokumentiert und den Stadtwerken wöchentlich mitgeteilt. **Hinweis zum Datenschutz:** Es werden lediglich nur die Namen und Telefonnummern übermittelt, um im Falle einer akuten Erkrankung den Behörden die Nachverfolgung der Infektionskette zu ermöglichen. Nach 4 Wochen ohne Infektion werden die Daten von den Stadtwerken gelöscht.
- Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiters gesperrt.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Bis auf weiteres werden keine Spiele und Turniere ausgetragen.

Maßnahmen vor Betreten der Eishalle:

- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Bei Betreten der Eishalle gilt eine Maskenpflicht.

Maßnahmen vor der Trainingseinheit:

- Die Mitglieder begeben sich zu den Spielerbänken. In den ausgewiesenen Bereichen wird die Ausrüstung angelegt.
- Während dem Training gibt es keine Maskenpflicht.

Maßnahmen nach der Trainingseinheit:

- Die Mitglieder begeben sich zu den Spielerbänken. In den ausgewiesenen Bereichen wird die Ausrüstung ausgezogen.
- Die Mitglieder verlassen zügig die Eishalle, damit das Personal unverzüglich mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen beginnen kann.

Wolfrahehausen, 17.08.2020

Ort, Datum

Reinhold Gornes

Unterschrift Hygienebeauftragter

Bad Tölz, 17.08.20

Ort, Datum

[Signature]

Unterschrift Hygienebeauftragter